

Programmbeschreibung

Deutsch-französisches Schüleraustauschprogramm *VOLTAIRE*

- 1. Art des Austausches:** Direkter Austausch (Familie zu Familie)
- 2. Teilnahmeberechtigte:** Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 mit ausreichenden Sprachkenntnissen, um nach kurzer Eingewöhnungszeit dem regulären Unterricht im Gastland folgen zu können (i. d. R. mindestens zwei Jahre Unterricht Französisch).
Die sonstigen schulischen Leistungen müssen so beschaffen sein, dass sie eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Heimatschule erwarten lassen.
Wichtig: Schülerinnen und Schüler mit 12-jähriger Schullaufbahn müssen sich spätestens in Klasse 9 bewerben.
Neu: In Einzelfällen können im Austauschjahr 2012/2013 auch Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse an dem Programm teilnehmen; die Teilnahme wurde überdies für Schülerinnen und Schüler von Realschulen und beruflichen Vollzeit-Schulen geöffnet.

3. Aufenthaltsdauer/Termine

Die französischen Schülerinnen und Schüler sollen von **Anfang März 2012** für sechs Monate in Deutschland leben, die deutschen Schülerinnen und Schüler werden anschließend mit Beginn des französischen Schuljahrs **ab September 2012** für sechs Monate nach Frankreich fahren. Das bedeutet, dass der Aufenthalt der französischen Schülerinnen und Schüler bereits in das Schuljahr der Bewerbung fällt; dementsprechend früh liegt die Bewerbungsfrist:

- 4. Bewerbungsfrist** **12. Oktober 2011**
Bewerbungen an: **Bezirksregierung Düsseldorf**
 Dez. 43 – Internationaler Austausch –
 Am Bonnhof 35
 40474 Düsseldorf

5. Zielsetzung

Bei dem Schüleraustauschprogramm *Voltaire* handelt es sich um individuellen Schüleraustausch auf Gegenseitigkeit. Die lange Dauer des Austauschs (Besuch und Gegenbesuch jeweils sechs Monate) stellt die mit Abstand beste Gelegenheit dar, hohe interkulturelle Kompetenz zu erlangen und die Sprachfähigkeit nachhaltig zu erweitern, da er ein intensives Eintauchen in die verschiedenen Lebensbereiche des „fremden“ Landes – Familie, Schule, Freizeit – ermöglicht.

Gerade die lange Dauer erfordert aber auch entsprechende Flexibilität, Integrationsfähigkeit und eine gefestigte Persönlichkeit.

Voraussetzung zum Gelingen ist darüber hinaus eine aufgeschlossene Einstellung dem „fremden“ Land und dem Austauschpartner gegenüber. Schüleraustausch fordert von den Beteiligten ein hohes Maß an Einsatz, Kooperationsfähigkeit, Toleranz, Energie und Einfühlungsvermögen. Nur durch die Bereitschaft, diesen Einsatz auf beiden Seiten zu erbringen, wird die Zielsetzung des Austauschs erreicht.

6. Kosten:

a) Aufenthaltskosten

Kosten für Unterkunft und Verpflegung fallen beim direkten Austausch nicht an, da die Schülerinnen und Schüler jeweils in den Partnerfamilien untergebracht werden. Zudem erhalten sie ein Kulturportfolio von 250 €. Darüber hinaus ist ein angemessenes Taschengeld einzuplanen, dessen Höhe sich selbstverständlich nach den familiären Möglichkeiten und den individuellen Bedürfnissen richtet. Es ist jedoch ratsam, Vorsorge für unvorhergesehene Ausgaben zu treffen, wie z.B. Buskosten zur Schule, Teilnahmegebühren an Exkursionen oder Sportveranstaltungen, sowie für evtl. erforderliche Arztbesuche und Medikamente, die vorfinanziert werden müssen usw.

b) Reisekosten und Versicherung

Die Reise nach Frankreich wird von den teilnehmenden Familien selber organisiert.

Vor Beginn des Austausches kann ein Fahrtkostenzuschuss beim Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), Molkenmarkt 1, 10179 Berlin, Tel.: 030/288757-0, Fax: 030/288757-88 beantragt werden.

Der Antrag muss spätestens einen Monat vor Beginn des Aufenthalts in Frankreich über die Schulbehörde eingereicht werden. Das bedeutet für Nordrhein-Westfalen: Dezernat 48 der zuständigen Bezirksregierung. Das Antragsformular ist als Anlage bei den Bewerbungsunterlagen zu finden.

Für den Abschluss einer auch für das Ausland gültigen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich.

7. Hinweise zur Auswahl der Teilnehmer/innen

Bewerber/innen müssen in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zur Zusammenstellung der Partnerschaften Angaben zu privaten Interessen, Hobbys u.ä. von größter Bedeutung sind. Bewerber/innen sollten deshalb ausführliche und den persönlichen Neigungen tatsächlich entsprechende Angaben zu diesem Bereich machen und bedenken, dass nicht den Tatsachen entsprechende Angaben zu erheblichen Schwierigkeiten führen können. Ferner sollen die Bewerber wissen, dass es sich bei diesem Programm um einen schulischen Austausch nach pädagogischen Prinzipien, nicht aber um eine touristisch bestimmte Reise handelt. Die Schüler/innen werden voll in das Schulleben des Gastlandes integriert und unterliegen der Schulpflicht und den dortigen Gepflogenheiten und Regelungen.

Die Familie muss bereit sein, den Austauschpartner so aufzunehmen, wie sie sich das für ihr eigenes Kind im Gastland wünscht. Wichtig ist, dass die Austauschschüler/innen menschlich voll in das Familienleben eingebunden werden. Jedem Bewerber sollte eindringlich verdeutlicht werden, dass während des Aufenthalts im anderen Land das Erziehungsrecht an die Gastfamilie delegiert wird. Jede Entscheidung kann nur in Absprache mit der gastgebenden Familie getroffen werden.

8. Hinweise für die deutschen Schulen

Die deutschen Schulen, die französische Gastschüler/innen während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland betreuen, sollten die folgenden Wünsche berücksichtigen: Wahlmöglichkeiten der französischen Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Zahl und der Art der Fächer, Freistunden zur Erledigung des heimatlichen Lernpensums, Unterricht in allen Jahrgangsstufen. Wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, steigern diese Modalitäten die Effektivität des Programms.

Die aufnehmenden deutschen und französischen Schulen benennen die Betreuungslehrkräfte, die sich der schulischen Belange der Schülerinnen und Schüler annehmen und Bezugspersonen sein sollen, an die sich die Austauschschülerinnen und –schüler mit allen auftretenden Problemen wenden können.

Den Betreuungslehrkräften kommt in diesem Austausch eine sehr wesentliche Rolle zu. Insofern wäre es wünschenswert, wenn sie sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellen.

9. Auswahl und Zuordnung der Partner

Die Bezirksregierung legt unter den bei ihr eingegangenen Bewerbungen eine Rangfolge fest, und leitet die Unterlagen der für geeignet befundenen Schülerinnen und Schüler weiter.

Die Auswahl und Zuordnung der Partner erfolgt durch den Pädagogischen Austauschdienst, das Deutsch-Französische Jugendwerk und die Zentralstelle Voltaire gemeinsam im Rahmen einer mehrtägigen Zuteilungssitzung, an der Vertreterinnen und Vertreter aller drei genannten Organisationen teilnehmen. Da die schulischen Leistungen des ersten Trimesters in Frankreich in die Bewertung und Empfehlung der französischen Kandidaten einfließen und dadurch die Bewerbungen der Franzosen erst im Dezember beim DFJW eingehen werden, findet die Zuteilungssitzung **nicht vor Anfang Januar 2012** statt. Anschließend werden die Bewerber umgehend benachrichtigt.

Die Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung stehen sehr gut.

10. Auf die "**Allgemeinen Rahmenbedingungen**", die den Bewerbungsunterlagen beigelegt sind, wird mit besonderem Nachdruck hingewiesen.